

Gewerbe abmelden

Eine Gewerbeabmeldung ist vorzunehmen, wenn

- der Betrieb innerhalb der Gemeinde aufgegeben oder
- die Rechtsform geändert

wird.

Hinweis: Wenn der Gewerbebetrieb in eine andere Gemeinde verlegt wird, ist eine Gewerbeabmeldung und bei Aufnahme der Tätigkeit in der anderen Gemeinde eine Gewerbeabmeldung vorzunehmen.

Kosten

22,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

- Barzahlung
- EC-Karte
- Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Erforderliche Unterlagen

- **Gewerbeabmeldung** (*Original*)
- **Erklärung zur Übereinstimmung mit der anzeigenden Person**
nur erforderlich bei "Online beantragen"
- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
nur erforderlich bei "Online beantragen"
- **Vollmacht bei Vertreter** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn der Anzeigende nicht selbst vorspricht.
Wenn die Vollmacht nicht in deutscher Sprache verfasst ist, ist eine Übersetzung vorzulegen.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

- per E-Mail (gewerbe@stadt-chemnitz.de) durch Anhängen des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.
- Für eine schnelle Bearbeitung ist die Angabe einer Telefonnummer und/oder E-Mailadresse notwendig.

Hilfe bei der Beantragung:

- A-F, X-Z, M, Q: 0371 488-3163
- G-L, O, P: 0371 488-3169
- N, R-W: 0371 488-3124

Die Buchstaben beziehen sich auf den Familienname bzw. Firmenname bei juristischen Personen.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bestätigte Gewerbeanzeige
- Gebührenbescheid bei schriftlicher Anzeige

Zustellung:

- per Post
- Persönliche Anholung
- Abholung durch einen Bevollmächtigten mit Vollmacht

Bearbeitungszeit

- 3 Arbeitstage bei Vollständigkeit der Unterlagen

Bearbeitungsfrist

3 Arbeitstage bei Vollständigkeit der Unterlagen

Rechtsgrundlage:

§ 15 Abs. 1 GewO

Rechtsgrundlagen

- § 14 Abs. 1 GewO
- § 15 Abs. 1 GewO
- Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV)

Gegen den Gebührenbescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Gegen die Verweigerung einer Bestätigung der Gewerbeabmeldung kann Feststellungsklage erhoben werden.

Häufig gestellte Fragen

Der Betriebssitz ist jetzt in einer anderen Stadt, wird das an ihre Behörde gemeldet?

Nein, die Gewerbeabmeldung muss in Chemnitz gesondert vorgenommen werden.

Das Gewerbe soll im Nebenerwerb betrieben werden. Muss da eine Abmeldung erfolgen?

Nein, hierfür kann eine Ummeldung vorgenommen werden.

Der Umzug in eine andere Stadt ist erfolgt, muss ich dies melden?

Hat sich mit dem Umzug auch die Betriebsanschrift geändert und wurde an den neuen Wohnsitz verlegt, so ist eine Abmeldung erforderlich.

Soll der Betriebssitz auf der früheren Wohnanschrift in Chemnitz bleiben, so kann die neue Wohnanschrift der Behörde formlos mitgeteilt werden.

Muss eine persönliche Vorsprache erfolgen?

Nein, die Formulare aus dem Internet können genutzt werden und auf dem Postweg oder per Fax zugestellt werden. Wenn Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können Sie die Abmeldung auch online vornehmen.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Gewerbe, Marktwesen

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 12:00
Dienstag	08:30 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 18:00
Freitag	08:30 - 12:00